

Antrag auf Aufnahme als Syndikus

gemäß EuRAG ohne vorherige Mitgliedschaft

Rechtsanwaltskammer Berlin
Littenstraße 9
10179 Berlin

Anlagen:

- ausgefüllter und unterschriebener Personalbogen mit Lichtbild
- ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen
- Geburtsurkunde (Original oder amtlich beglaubigte Ablichtung)
- ggf. Nachweis einer Namensänderung (Original oder amtlich beglaubigte Ablichtung; Heiratsurkunde, Auszug aus dem Familienbuch)
- ggf. Promotionsurkunde (Original oder amtlich beglaubigte Ablichtung)
- Bescheinigungen der im Herkunftsstaat zuständigen Stellen:
 - über die Zugehörigkeit zum Anwaltsberuf,
 - dass keine berufsrechtlichen Verfehlungen festgestellt wurden („certificate of good standing“),
 - dass keine strafrechtlichen Verurteilungen vorliegen und keine Ermittlungs- oder Strafverfahren anhängig sind.
 Die Bescheinigungen dürfen zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein und sind im Original vorzulegen.
- Arbeitsvertrag (Original oder öffentlich beglaubigte Ablichtung; § 4 Abs. 1 S. 1 EuRAG i.V.m. § 46a Abs. 3 BRAO, § 129 BGB)
- ggf. separate vertragliche Vereinbarung zur fachlichen Unabhängigkeit der Berufsausübung gem. § 46 Abs. 4 BRAO (unterschrieben vom gesetzlichen oder rechtsgeschäftlich bevollmächtigten Vertreter des Arbeitgebers)
- vertragliche Vereinbarung **oder** unwiderrufliche Erklärung zum verantwortlichen Auftreten nach außen (unterschrieben vom gesetzlichen oder rechtsgeschäftlich bevollmächtigten Vertreter des Arbeitgebers)
- Stammblatt zur Syndikustätigkeit **oder** Tätigkeitsbeschreibung (unterschrieben vom gesetzlichen oder rechtsgeschäftlich bevollmächtigten Vertreter des Arbeitgebers)
- Nachweis über die Vertretungsberechtigung des gesetzlichen oder ggf. des rechtsgeschäftlich bevollmächtigten Arbeitgebervertreters (z.B. Handelsregisterauszug, Vollmacht in Kopie)

Name	Vorname
Geburtsname	Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	Geburtsort
Sozialversicherungsnummer (freiwillige Angabe, erleichtert die Zuordnung bei der Rentenversicherung)	
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Telefonnummer (auch Handy):
	ggf. E-Mail-Adresse:
Kanzleisitz beim Arbeitgeber (§ 46c Abs. 4 S. 1 i.V.m. § 27 Abs. 1 BRAO) Name des Arbeitgebers, Anschrift, Arbeitsort	Telefonnummer beim Arbeitgeber:
	ggf. E-Mail-Adresse beim Arbeitgeber:

Ich bin berechtigt, im Herkunftsstaat _____ unter der Berufsbezeichnung _____ anwaltlich tätig zu sein und beantrage, mich zur Rechtsanwaltschaft als Syndikus aufzunehmen.

Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden (§ 31 BRAO).

Die Rechtsanwaltskammer Berlin erhebt nach § 192 BRAO i.V.m. der aktuellen Gebührenordnung der RAK Berlin für die Bearbeitung von Anträgen auf Zulassung zur Syndikusrechtsanwaltschaft eine Gebühr von 370,00 €. Die Gebühr wird fällig mit Einreichung des Antrages bei der Rechtsanwaltskammer:

Rechtsanwaltskammer Berlin
Deutsche Bank
IBAN: DE87 100700240138018700
BIC: DEUTDE33HAN
Verwendungszweck: Zulassung/Haushaltsstelle 8357

Die Anlagen bilden einen Bestandteil dieses Antrags. Alle Antworten und Angaben habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß abgegeben bzw. gemacht.

Datum:

Unterschrift

Fragebogen

zum Antrag auf Aufnahme als Syndikus gemäß EuRAG (ohne vorherige Mitgliedschaft)

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen.

	Frage	Erläuterungen	Antworten
1	Haben Sie bereits anderweitig oder früher eine Aufnahme in eine Rechtsanwaltskammer in der Bundesrepublik Deutschland beantragt?	§ 32 Abs. 1 S. 1 BRAO i.V.m. § 26 Abs. 2 VwVfG	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
2	a) Sind gegen Sie Strafen verhängt worden? b) Haben Sie nach einer Entscheidung des BVerfG ein Grundrecht verwirkt?	ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben. Die Rechtsanwaltskammer hat ein unbeschränktes Auskunftsrecht aus dem BZRG (§ 41 Abs. 1 Ziff. 11 i.V.m. Abs. 5 BZRG), d. h., die für ein Führungszeugnis geltenden Begrenzungen (§ 32 BZRG) finden ihr gegenüber keine Anwendung. Anzugeben sind alle Ermittlungsverfahren und strafgerichtlichen Verurteilungen, sofern keine Tilgungsreife nach § 45 Abs. 1 BZRG eingetreten ist. Im Fall einer Wiederzulassung sind, unabhängig von der Tilgungsreife, Straftaten anzugeben, wenn sie Gegenstand einer anwaltsgerichtlichen Maßnahme waren und die Frist des § 205a Abs. 1 BRAO noch nicht verstrichen ist. Falsche bzw. unterlassene Angaben führen in der Regel unabhängig von der Schwere der nicht angegebenen Tat bzw. des Tatvorwurfes zu einer Versagung der Zulassung wegen Unwürdigkeit (§ 46a Abs. 1 S. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Nr. 5 BRAO, § 4 Abs. 1 S. 1 EuRAG sowie § 46a Abs. 1 S. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Nrn. 1-5 BRAO, § 4 Abs. 1 S. 1 EuRAG)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
3	Sind gegen Sie beamtenrechtliche oder richterliche Disziplinarmaßnahmen oder anwaltsgerichtliche Maßnahmen verhängt worden?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
4	Sind gegen Sie a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) anwaltsgerichtliche Verfahren oder Ermittlungsverfahren zu den o.g. Verfahrensarten anhängig?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: _____ _____
5	Haben Sie seit Erlangen der Befähigung zur Ausübung des Anwaltsberufs eine berufliche Tätigkeit ausgeübt?	ggf. nähere Angaben auf gesondertem Blatt § 46a Abs. 1 S. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Nrn. 8, 10 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
6	Ist Ihre Aufnahme als Syndikus in eine Rechtsanwaltskammer in der Bundesrepublik Deutschland bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden?	§ 4 Abs. 1 S. 1 EuRAG i.V.m. § 46a Abs. 1 S. 1 Nr. 2, § 7 BRAO, § 46b Abs. 2, § 14 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
7	Erklären Sie, dass Sie die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht in strafbarer Weise bekämpfen?	§ 4 Abs. 1 S. 1 EuRAG i.V.m. § 46a Abs. 1 S. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Nr. 6 BRAO	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
8	Bestehen gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Sie nicht nur vorübergehend an der ordnungsgemäßen Ausübung des Anwaltsberufes hindern könnten?	§ 4 Abs. 1 S. 1 EuRAG i.V.m. § 46a Abs. 1 S. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Nr. 7 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
9	Wollen Sie nach Ihrer Aufnahme neben dem Beruf als Syndikus noch eine sonstige nichtanwaltschaftliche Tätigkeit ausüben?	§ 4 Abs. 1 S. 1 EuRAG i.V.m. § 46a Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BRAO i.V.m. § 7 Nrn. 8 und 10 BRAO Anzugeben ist jede nichtanwaltschaftliche Tätigkeit, gleich ob selbständig, freiberuflich oder unselbständig. (siehe auch gesondertes Merkblatt „Ausübung einer sonstigen nichtanwaltschaftlichen Tätigkeit“)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

10	a) Sind Ihre Vermögensverhältnisse geordnet?	§ 4 Abs. 1 S. 1 EuRAG i.V.m. § 46a Abs. 1 S. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Nr. 9 BRAO; ggf. nähere Angaben, insbesondere über gegen Sie gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, auf gesondertem Blatt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	b) Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder sind Sie in das vom Insolvenzgericht oder vom Vollstreckungsgericht zu führende Verzeichnis (§ 26 Abs. 2 Insolvenzordnung, § 882b ZPO) eingetragen?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
11	Sind Sie durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über Ihr Vermögen beschränkt?	§ 4 Abs. 1 S. 1 EuRAG i.V.m. § 46a Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BRAO i.V.m. § 7 Nr. 9 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
12	Sind oder waren Sie Richter, Beamter, Berufssoldat oder Soldat?	§ 46a Abs. 1 S. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Nr. 10 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
13	Werden bei einer Stelle im Öffentlichen Dienst Personalakten über Sie geführt?	Angabe der zuständigen Stelle (Gericht/Behörde) § 4 Abs. 1 S. 1 EuRAG i.V.m. § 46 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Nrn. 8, 10 BRAO	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein _____ _____
14	Gilt für Sie eine Unterschriftenregelung mit Vier-Augen-Prinzip?	Diese ist einzureichen, um eine Beeinträchtigung der fachlichen Unabhängigkeit i.S.v. § 4 Abs. 1 S. 1 EuRAG i.V.m. § 46 Abs. 3, 4 BRAO prüfen zu können.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
15	Wo haben Sie in den letzten zwei Jahren gewohnt?	§ 4 Abs. 1 S. 1 EuRAG i.V.m. § 7 Nrn. 2, 3, 5, 6, 9 BRAO, § 36 Abs. 1 und 2 BRAO	Adresse(n) _____ _____ _____ _____

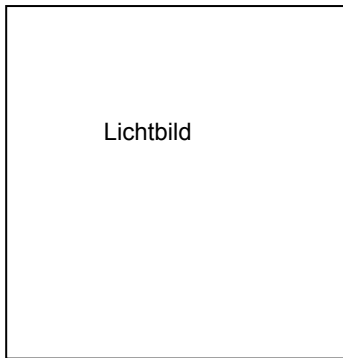
Die vorstehenden Fragen habe ich vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet.

Das Informationsschreiben über die Datenerhebung und –verarbeitung habe ich zur Kenntnis genommen: https://www.rak-berlin.de/mitglieder/formulare_merkblaetter.php

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 370,-- € ist überwiesen.

Datum:

Unterschrift



Personalbogen

1. Vor- und Zuname: (ggf. Geburtsname)	
2. Geburtstag und -ort:	
3. Staatsangehörigkeit:	
4. Berufsbezeichnung Herkunftsland:	
5. Zuständige Berufsaufsicht im Herkunftsland – Name: Adresse: Telefon:	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
6. Anschrift der Privatwohnung:	<hr/> <hr/>
7. Anschrift und Telekommunikationsdaten beim Arbeitgeber:	<hr/> <hr/> Tel.: _____ Fax: _____ Handy: _____ E-Mail: _____

Datum

Unterschrift

Erklärung zur Vereidigung

Im Falle einer Aufnahme soll meine Vereidigung als Syndikus (§ 46a Abs. 4, 12a BRAO) in folgender Form erfolgen:

Berufseid mit religiöser Beteuerung

„Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts (einer Rechtsanwältin) gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Berufseid ohne religiöse Beteuerung

„Ich schwöre, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts (einer Rechtsanwältin) gewissenhaft zu erfüllen.“

Ich möchte aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten (§ 12a Abs. 4 BRAO) und werde daher ein Gelöbnis leisten:

„Ich gelobe, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts (einer Rechtsanwältin) gewissenhaft zu erfüllen.“

Berlin, den

Unterschrift

Empfangsbevollmächtigung

*Als Empfangsbevollmächtigte/n im Inland (§ 32 BRAO i. V. m. § 15 VwVfG)
benenne ich, sofern ich keinen Wohnsitz im Inland habe:*

Name, Vorname
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Telefon

Es kann jede geschäftsfähige Person mit Erstwohnsitz im Inland angegeben werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Einwilligung der/des Empfangsbevollmächtigten:

Ort, Datum

Unterschrift

